



EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 29. November 2018, Gemeindesaal Olsberg, 19.30 - 20.50 Uhr

<u>Vorsitz</u>	Romuald Stalder, Gemeindeammann	
<u>Protokoll</u>	Christine Leuenberger, Gemeindeschreiberin	
<u>Präsenz</u>	Stimmberechtigte laut Stimmregister	266
	Stimmpflichtige 1/5	54
	Anwesend sind:	48

Da nicht genügend Stimmberechtigte anwesend sind, unterliegen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

<u>Stimmzähler</u>	Helen Bürgi und Hans Litscher
<u>Mikrofon</u>	GR Michael Marugg
<u>Gäste</u>	Remo Wittenwiler (Reitbetrieb Glauser), Hr. Fischer AZ

TRAKTANDEN

1. Kurzprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2018 / Genehmigung
2. Voranschlag 2019 mit Steuerbezug 92 % / Genehmigung
3. Ersatzwahl: 1 Mitglied der Finanzkommission
4. Einbürgerung / Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Marie Sol Gabetta
5. Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland / Kreditbegehren über CHF 182'000 / Genehmigung
6. Pensumserhöhung um 50 % auf 150 % (bisher 100 %) für die TagesSchule Olsberg / Genehmigung
7. Ersatz Tore beim Gemeindehaus – Kreditbegehren über CHF 55'000.00 / Genehmigung
8. Verschiedenes

Der Gemeindeammann Romuald Stalder begrüsst alle Anwesenden, die sich zur heutigen Versammlung eingefunden haben, speziell die Neuzuzüger seit Juni 2018. Es sind dies Burzinski Thomas und Xu Lijuan mit Dale und Jennifer; Massel Patrick sowie König Jörg. Auch dieses Jahr werden die Neuzuzüger nicht mehr vorgängig der Gemeindeversammlung eingeladen, sondern beim alljährlichen Neujahrsapéro speziell begrüsst werden.

Als Jungbürger dürfen wir Daniel Zuber begrüssen, er ist nicht anwesend.

Der Vorsitzende erläutert die verschiedenen Abstimmungsverfahren und gibt die Präsenz bekannt. Die Unterlagen sind rechtzeitig verteilt und die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und ist beschlussfähig.

VERHANDLUNGEN

TRAKTANDUM 1 Kurzprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2018 / Genehmigung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2018 wird diskussionslos mit 48 Ja-Stimmen nicht abschliessend genehmigt.

TRAKTANDUM 2 Voranschlag 2019 mit Steuerbezug 92 % / Genehmigung

GR Elisabeth Schneider:

Ergebnis Einwohnergemeinde – Erfolgsrechnung

Nach dem Höhenflug der Rechnung 2017 sind wir auf den Boden der Realität zurückgekehrt. Wir stehen mit beiden Beinen fest auf dem Boden und haben aus den Zahlen der Vorjahre das heutige Budget zusammen gestellt.

Der seit dem Jahr 2018 gültige Steuerfuss von 92 % wird auch im Voranschlag 2019 angewendet. Der Finanzplan für die nächsten Jahre beruht ebenfalls auf dem Wert von 92 %.

Wir gehen somit zukünftig von einer weiterhin erfreulichen Ertragsstruktur bei den Einnahmen aus Steuern aus. Wir sind überzeugt, dass trotz der weiterhin steigenden Ausgaben im Bereich der generellen Abschreibungen und gesetzlichen sozialen Hilfe, sowie der Gesundheit und Bildung, ein ausgeglichener Finanzhaushalt gewährleistet werden kann. Der Gemeinderat unterbreitet demzufolge für das Jahr 2019 ein Budget mit einem Umsatz (inkl. spezialfinanzierte Gemeindebetriebe Wasser und Abwasser) von CHF 2'068'710.

Steuerertrag und Abschreibungen

Insgesamt rechnen wir mit einem Steuerertrag aus den allgemeinen Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern, Quellensteuern natürliche Personen und Gewinn- resp. Kapitalsteuern von juristischen Personen) von CHF 1'350'000, leicht höher als im Vorjahr. Diese Zahl versteht sich ohne Sondersteuern.

Die vorgeschriebenen Abschreibungen nach der neuen Rechnungslegung HRM2 betragen für die Einwohnergemeinde total CHF 199'210. Diese Mehrabschreibungen werden mit einer Entnahme aus der per 1.1.2014 gebildeten Aufwertungsreserve abgedeckt. Die Entnahme beträgt CHF 116'250 und führt zu einem Ertragsüberschuss im Budget 2019 von CHF 7'790.

Finanzausgleich

Aufgrund des guten Steuerabschlusses 2017 werden wir im Jahr 2019 von der Empfängergemeinde im 2018 wieder zur Beitragsgemeinde und müssen einen Beitrag von CHF 11'000 bezahlen. Für die Berechnung zählen Steuerkraft, Mindestausstattung, Bildungslasten, Soziallasten und räumlich-strukturelle Lasten.

Ergebnis Einwohnergemeinde - Investitionsrechnung

Das Budget 2019 der Investitionsrechnung sieht aktuell nur eine Ausgabe von CHF 32'000 (Spielplatz) vor. Diesem Kredit wurde vor einem Jahr zugestimmt. Mit der voraussichtlichen Selbstfinanzierung von CHF 95'920 (ohne spezialfinanzierte Gemeindebetriebe) resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 63'920. Es wird eine Folie mit der Investitionsplanung aufgelegt, welche die Pläne der nächsten Jahre aufzeigt, darin findet sich den Ersatz der Tore beim Gemeindehaus, die Revision der BNO, beides Geschäfte, welche gleich im Anschluss behandelt werden. Geld wird ebenfalls für den regelmässigen Strassenunterhalt und einen Ersatz der Heizung eingeplant.

Ergebnis Wasserwerk - Erfolgsrechnung

Das Budget beläuft sich auf einen Gesamtaufwand CHF 135'550, leicht höher als im Vorjahr. Die vorgeschriebenen Abschreibungen nach HRM2 betragen für das Wasserwerk mutmasslich total CHF 39'000. Somit wird ein Aufwandüberschuss von CHF 33'450 budgetiert.

Ergebnis Wasserwerk Investitionsrechnung

Mit keinen geplanten Investitionsausgaben abzüglich den Investitionseinnahmen von CHF 25'000 und der mutmasslichen Selbstfinanzierung von CHF 850 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 25'850. Per 01.01.2019 besteht eine Nettoschuld des Wasserwerkes (gegenüber der Einwohnergemeinde) von mutmasslich CHF 231'993.

Ergebnis Abwasserbeseitigung - Erfolgsrechnung

Das Budget 2019 beläuft sich bei einem Gesamtaufwand von CHF 109'520. Die vorgeschriebenen Abschreibungen nach HRM2 betragen für die Abwasserbeseitigung mutmasslich total CHF 46'500, ähnlich dem Vorjahr. Somit muss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 37'620 gerechnet werden.

Ergebnis Abwasserbeseitigung - Investitionsrechnung

Mit keinen geplanten Investitionsausgaben abzüglich den Investitionseinnahmen von CHF 80'000 und der mutmasslichen Selbstfinanzierung von CHF 8'830 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 88'830. Per 01.01.2019 weist die Abwasserbeseitigung eine Nettoschuld (gegenüber der Einwohnergemeinde) von mutmasslich CHF 43'468 aus.

Die Finanzkommission hat das Budget abgesehen, aber auch kritisch hinterfragt.

Stellungnahme Finanzkommission Anita Hunziker:

Das Budget 2019 wurde kritisch geprüft, nach einer konstruktiven Sitzung mit dem Gemeinderat empfehlen wir die Genehmigung des Budgets durch die Versammlung. Wir danken dem Gemeinderat und der Leiterin Finanzen.

Keine Fragen aus der Versammlung

Gemäss dem Antrag des Gemeinderates wird dem Voranschlag 2019 mit Steuerbezug 92 % mit 48 Ja-Stimmen nicht abschliessend zugestimmt.

GA Stalder dankt der Leiterin Finanzen Lotti Bürgi sowie der Finanzkommission für ihre Arbeit. Das Budget ist mit rund 90 Seiten mittlerweile eine Riesearbeit.

TRAKTANDUM 3 Ersatzwahl 1 Mitglied Finanzkommission

GA Romuald Stalder

Die Finanzkommission hat nach geltender Gemeindeordnung aus 3 Mitgliedern zu bestehen. Gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7.6.1985 nimmt diese Finanzkommission auch die entsprechenden Belange der Ortsbürgergemeinde wahr.

Annette Ott hat im Sommer 2018 aus beruflichen Gründen demissioniert, so dass heute eine Ersatzwahl stattfinden muss.

Vorgeschlagen wird Charlette Ott, sie stellt sich kurz vor.

GA Stalder erläutert kurz das Wahlprozedere.

Es gibt keine weiteren Vorschläge, die Wahlzettel werden verteilt.

Das Wahlbüro besteht aus den gewählten Stimmenzählern, der Gemeindeschreiberin und Unterstützung. Die Wahlen sind geheim durchzuführen. Es gibt keine weiteren Fragen dazu.

Das Wahlprotokoll wird verlesen. Das absolute Mehr beträgt 25.

Gewählt ist im 1. Wahlgang: Charlette Ott mit 48 Stimmen.

Frau Ott ist anwesend und erklärt Annahme der Wahl. Sie wird dies schriftlich bestätigen.

Romuald Stalder bedankt sich bei der abtretenden Frau Annette Ott und auch bei allen, welche über Jahre hinweg Aemter betreuen und wünscht Frau Ott Freude bei ihren neuen Aufgaben.

TRAKTANDUM 4**Einbürgerung / Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
an Marie Sol Gabetta**GA Romuald Stalder

erklärt die Rahmenbedingungen für eine Einbürgerung:

Wie schon in der Einladung angekündigt, kann Frau Gabetta aufgrund einer Konzerttour nicht persönlich anwesend sein. Sie hat zu Händen der Versammlung einen persönlichen Brief verfasst, der verlesen wird.

- Nach dem Gesetz ist die Anwesenheit nicht zwingend
- Die Abstimmung findet grundsätzlich offen statt
- Für eine geheime Abstimmung ist die Zustimmung von $\frac{1}{4}$ der Anwesenden notwendig.

Das vorliegende Gesuch wurde geprüft. Die Gesuchstellerin erfüllt die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse. Der minderjährige Sohn wird miteinbezogen.

Frau Gabetta ist mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen in der Schweiz vertraut. Den staatsbürgerlichen Test nach den neusten Richtlinien des Kantons direkt am PC wurde mit positivem Resultat abgeschlossen. Im Weiteren hat Frau Gabetta die Erklärung zu den Werten der Verfassung der Schweiz und des Kantons unterzeichnet.

Die sprachlichen Fähigkeiten sind ebenfalls sehr positiv. Frau Gabetta spricht hervorragend Deutsch und versteht problemlos Schweizerdeutsch. Das anschliessende Interview beim Gemeinderat verlief ebenfalls positiv.

Kommentar aus der VersammlungHP. Königs

Sie ist Cello Virtuosin, das wissen wir und können das auch bei vielen Gelegenheiten hören. Ich erachte diese Einbürgerung als grosses Kompliment und Bekenntnis für Olsberg und ich freue mich darüber.

Gemäss dem Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung Frau Marie Sol Gabetta sowie ihrem minderjährigen Sohn Léonard Melchior Soulier Gabetta das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Olsberg mit 44 Ja-Stimmen abschliessend zugesichert. Die Einbürgerungsgebühr wird auf CHF 1'500 festgelegt.

Der Entscheid über die Einbürgerung ist vom fakultativen Referendum ausgeschlossen.

Nach diesem Resultat wird der letzte Absatz des Briefes verlesen, wo Frau Gabetta der Versammlung eine Anzahl exklusive CDs schenkt. Diese werden am Schluss verteilt.

TRAKTANDUM 5**Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland –
/ Kreditbegehren über CHF 182'000 / Genehmigung**GA Romuald Stalder

Im September 2011 wurde im Aargau die Bauverordnung (BauV) inkraft gesetzt und die bisherige ABauV abgelöst. Damit wurden Messweisen und Baubegriffe interkantonal harmonisiert. Gemeinden dürfen diese nur anwenden, wenn sie ihre Bau- und Nutzungsordnungen entsprechend anpassen. Nach BauV § 64 sind altrechtliche BNOs innert 10 Jahren anzupassen (Fristende: September 2021).

Im Sommer 2016 hat der Gemeinderat bei Kanton und Regionalplanung die sehr umfangreichen Planungs-Grundlagen für Olsberg angefordert. Im November 2016 wurde eine Arbeitsgruppe zur Anpassung unserer BNO von 1993 eingesetzt. Im Juni 2017 wurde dem Masterplan zur Revision unserer Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland aus dem Jahr 1993 zugestimmt

In der Zwischenzeit wurden der Masterplan sowie das Modell in Zusammenarbeit mit Koch+Partner, Architekt Husstein und der Steuerungsgruppe des Gemeinderats erarbeitet. Diese Zwischenergebnisse inkl. Modell und Pläne wurden am 6.11.2018 an einer Info-Veranstaltung vorgestellt, diese war sehr gut besucht.

Mit der Entwicklung von Olsberg soll es mit gesundem Menschenverstand weitergehen. Man will die Strassenfreiräume behalten, räumliche und gestalterische Absichten aufzeigen. Den Dorfkern will man erhalten und in die Planung einbeziehen.

Planungsbüro Husstein hat gute Arbeit geleistet. Wir wollen eine einfachere Handhabung für die Beurteilung von Baugesuchen bekommen, keine verschiedenen Schutzmassnahmen für gleiche Gebäude und dergleichen. Dafür stellen wir den Kreditantrag, damit wir aus der vorgestellten Idee eine gute und brauchbare Bau- und Nutzungsordnung generieren können.

Aufgrund der Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Masterplan folgt nun als 2. Schritt ein Kreditbegehren für die effektive Revision der BNO. Darin sollen auch allfällige Rückmeldungen aus der Info-Veranstaltung sowie der kommenden öffentlichen Auflage mit Einwendungsmöglichkeiten einfließen. Die vorgestellten Ideen sind nicht in Stein gemeisselt – um nochmal auf das Votum unter Diversa zurück zu kommen - wir wollen ein vernünftiges und nachhaltiges Instrument bekommen.

Bis September 2021 sollten wir fertig sein, das wird machbar sein.

Diese neue Bau- und Nutzungsordnung mit Plan bietet die Grundlage für die Beurteilung von Baugesuchen für die nächsten Jahre.

Kostenzusammenstellung

Die Kosten von CHF 182'000 setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

A) <u>Planerkosten</u>	total CHF 135'000
Teil 1 Planungsarbeiten CHF 91'000	
Teil 2 Verfahrensbegleitung CHF 23'000	
Unvorhergesehenes und MWSt rund 21'000	
B) <u>Fremdkosten</u>	total CHF 47'000
Teil 1 Kommissionsarbeiten Gemeinde CHF 15'000	
Teil 2 Fachspezialisten CHF 25'000	
Unvorhergesehenes und MWSt rund 7'000	

Das sind Erfahrungswerte, welche Koch+Partner kennen, sie begleiten nicht die erste Revision einer BNO.

Fragen aus der Versammlung:

Peter Haumüller:

Baugebiet wird nicht erweitert, aber es sollen Grüngürtel innerhalb der Bauzone erhalten bleiben. Das sind insgesamt etwa 50'000 m², welche danach nicht mehr Bauland sind. Müsste man dann nicht auszonen und Ersatz bieten? Geht das rechtlich überhaupt?

GA Romuald Stalder

Wie schon gesagt, das sind bisher Ideen. Wie gross und wo diese Grünflächen hinkommen, das müssen wir mit den Besitzern aushandeln.

Peter Haumüller

In diese Kommission gehören Leute, welche betroffen sind, z.B. aus dem Ortskern.

GA Romuald Stalder

Das ist so geplant, alle Interessierten können sich bei der Kanzlei dafür melden.

GR M. Marugg

Wir haben hier einen Designvorschlag von Architekten. Es war der Auftrag, das Dorf anzuschauen und Erkenntnisse zu gewinnen. Wie könnte sich das Dorf in den nächsten 30 Jahren entwickeln. Das hat Husstein meiner Ansicht nach gut gemacht.

Der Gemeinderat muss das nicht telquel umsetzen, hier und heute müssen wir nicht mit Landbesitzern verhandeln. Bisher ist es eine Idee. Wir wollen in der Umsetzung mit den Betroffenen reden und eine elegante Lösung für eine Planung finden. Wir wollen nicht enteignen und auch nicht umzonen.

Letztendlich soll es ein Instrument zum Wohl der Einwohner sein. Alle sind eingeladen und müssen nicht Angst vor Enteignungen haben. Zum Vergleich: Ich habe in einer Designfirma gearbeitet. Die meisten Entwürfe von Stühlen haben 3 Jahre später in der Realisierung anders ausgesehen.

René Andereg

War auch an der Info und habe das teilweise kontrovers wahrgenommen. Es ging in der Diskussion plötzlich um eine Umfahrungsstrasse. Soll man dies nicht wieder aufnehmen, damit endgültig geklärt ist, ob diese Strasse kommt oder nicht. Das soll vorgängig geklärt werden.

GA Romuald Stalder

Diese Frage ist bekannt und bereits eingeflossen, wir werden diese auch im Rahmen behandeln.

Keine weiteren Fragen aus der Versammlung.

Gemäss dem Antrag des Gemeinderates wird dem Kreditbegehren über CHF 182'000.00 für die Realisierung der Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland mit 38 Ja-Stimmen Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen nicht abschliessend zugestimmt.

TRAKTANDUM 6: Penumserhöhung um 50 % auf 150 % (bisher 100 %) für die TagesSchule Olsberg / Genehmigung

GR Walter Eitner:

Unsere TagesSchule gibt es seit August 2007. Das Betreuungsangebot in der unterrichtsfreien Zeit hat sich weiter entwickelt und wird je nach Wochentag von bis zu 16 Kindern regelmässig genutzt. Die Kinder werden betreut, es gibt Mittagessen, Hausaufgaben werden erledigt. Allenfalls gehen die Kinder am nachmittag wieder in die Schule oder werden weiter betreut.

Die TagesSchule Olsberg kann auf erfolgreiche Jahre mit guten Rückmeldungen und Beurteilungen durch die Aufsicht nach Pflegekinderverordnung sowie der Eltern zurückblicken.

Seit der Gründung hat sich viel verändert. Mehr Eltern sind erwerbstätig und der Einklang von Beruf und Familie wird immer wichtiger. Bund und Kantone sind an neuen und erweiterten Tagestrukturen interessiert. Dies trägt zur Steigerung der Attraktivität für den Zuzug von Familien mit Kindern bei. Im Gespräch mit anderen Gemeinden und Behörden wird das Angebot der Gemeinde Olsberg als sehr fortschrittlich anerkannt. Es gibt nicht viele Gemeinden, welche so ein fortschrittliches Angebot bieten.

Seit August 2018 wird die Tagesschule täglich während der unterrichtsfreien Zeit von 07.30 bis 18.00 Uhr angeboten. Aufgrund dieser erweiterten Betreuungszeiten ist es zeitweise notwendig, dass 2 Betreuerinnen anwesend sind. Zum Beispiel wenn 16 Kinder zum Mittagessen kommen.

Ab Schuljahr 2018/2019 sowie den kommenden Schuljahren benötigt die TagesSchule Olsberg rund 150 Stellenprozente, um die Betreuungsstunden sicher zu stellen.

Gemäss EGV-Beschluss vom 8. Dezember 2006 ist ein max. Deckungsbeitrag über CHF 56'000.00 pro Jahr vorgesehen. Der Jahresabschluss 2017 der TagesSchule zeigt, dass vom Deckungsbeitrag rund CHF 36'000 beansprucht werden mussten. Im Rahmen des Budget 2018 wird eher ein Ausschöpfen des maximalen Deckungsbeitrages erwartet.

Die Kostenentwicklung mit den höheren Personalkosten auf der einen, aber auch höheren Einnahmen auf der anderen Seite, sowie die Auswirkungen des KiBeG, ist sehr schwer abschätzbar.

Aus diesem Grund wird keine Anhebung des maximalen Deckungsbeitrages von CHF 56'000 pro Jahr beantragt. Es ist unser Bestreben, diesen Wert nicht zu überschreiten resp. eine Kostenverbesserung anzustreben.

Unser Betreuerteam arbeitet sehr flexibel; das heisst: sie kommen arbeiten, wenn Kinder zu betreuen sind; sobald die Kinder in die Schule gehen, gibt es keine bezahlten Stunden.

Keine Fragen aus der Versammlung

Gemäss dem Antrag des Gemeinderates wird der Penumserhöhung um 50 % auf 150 % (bisher 100 %) zu Gunsten der TagesSchule Olsberg mit 46 Ja-Stimmen nicht abschliessend genehmigt.

TRAKTANDUM 7: Ersatz Tore beim Gemeindehaus – Kreditbegehren über CHF 55'000 / Genehmigung

VA Karl Bürgi:

Die Tore zum Feuerwehrmagazin und zum Werkhof/Remise sind mittlerweile schon 40 Jahre alt.

Gebrauchs- und altersbedingte Abnützungen führten dazu, dass vor allem die Tore zum TLF der Feuerwehr und zum Gemeindetraktator nur noch sehr schwer zu bedienen sind. Beim TLF braucht es 2 Personen, um das Tor zu bedienen. Die Feuerwehr ist schon mehrfach beim Gemeinderat vorstellig geworden, damit dieser Missstand behoben wird.

Mehrmalige Reparaturen durch Fachleute brachten leider nur kurzzeitigen Erfolg.

Für ein einheitliches Erscheinungsbild ist vorgesehen, sämtliche 6 Tore durch **Sektionaltore mit Motorbedienung und Funksteuereinheit** zu ersetzen.

Die Tore sind wärmeisoliert, mit einer Paneelen Stärke von 40 mm. Es handelt sich um heute handelsübliche Tore, welche nach oben geöffnet werden, mit einem Lichtband. Der Gemeinderat hat 3 Offerten eingeholt, welche sich im ähnlichen Rahmen bewegen. Die Farben sind noch nicht definiert.

Die Kosten belaufen sich auf:

Offerte 6 Stück Tore inkl. Montage und Demontage best. Tore	CHF 48'547.00
Kabelverlegung und Elektroanschluss (Annahme)	CHF 4'000.00
Reserve	CHF 2'453.00
Total	CHF 55'000.00

Mit den beantragten CHF 55'000 sind wir auf der sicheren Seite, es sollte nicht zu unerwarteten Kosten kommen.

Fragen aus der Versammlung:

René Anderegg

Wir hatten auch ein so altes Tor, wir haben es mit einem Motor ausgestattet und jetzt funktioniert es gut. Das hat so ungefähr rund 500.00 gekostet, es sollte also wesentlich günstiger umsetzbar sein. Ich finde es übertrieben, soviel Geld für etwas auszugeben, das eigentlich noch funktionstüchtig ist.

Wir wohnen grad gegenüber der Gemeinde. Ich werde vom Werkhof recht stark mit Lärm belästigt. Könnte man den Werkhof nicht ausserhalb des Dorfes aussiedeln. So ein Werkhof gehört ja nicht in eine Gegend mit Einfamilienhäusern, sondern an eine Randzone. Z.B. im Stift, da hats glaube ich ein altes Klärwerk oder in den Wald. Das einfach so als Anregung.

Bruno Wirth

Ich kenne die Tore sehr gut aus meiner Zeit als Fahrer in der Feuerwehr. Dieses Problem lässt sich nicht mit einem Motor beheben. Die Führungsschienen sind derart krumm, dass solche Motoren wohl eher alle halbe Jahre defekt sein würden. Also lieber etwas mehr Geld ausgeben und eine gute Lösung erzielen, die dann sicher wieder einige Jahrzehnte hält. Das darf man sicher investieren. Und es ist tatsächlich so, ein Mann alleine kann das Tor kaum mehr öffnen.

Kurt Bürgi

Die heutigen Tore sind „im Licht“, gehen also gar nicht ganz auf. Die neuen Sektionaltore würden dann eine höhere Einfahrhöhe ergeben, was sicher ein Vorteil ist. Um diese Tore aus dem Licht zu bringen, müssen sie ersetzt werden. Das ist ein wesentlicher Aspekt.

VA Bürgi

Die heutigen Tore laufen mit Gegengewichten, mittels schweren Betonblöcken. Durch die thermischen Veränderungen sind die Schienen verzogen. Mit Reparaturen kommen wir nicht mehr weiter.

Keine weiteren Fragen aus der Versammlung

Gemäss dem Antrag des Gemeinderates wird Dem Kreditbegehren über CHF 55'000.00 für den Ersatz der 6 Tore beim Gemeindehaus mit 47 Ja-Stimmen nicht abschliessend zugestimmt.

TRAKTANDUM 8 Verschiedenes

Seitens des Gemeinderates gibt es folgende Informationen:

GA Romuald Stalder

Dank an die **Blumenpfleger** (Tagliavini Mario, Irene Holowka, Haumüller Grittli, Leuenberger Hansjörg, Rickenbach Gisela) bei den Dorfbrunnen und Ortstafeln.

- Termine 2019
- Deckkäste im Wald und Weihnachtsbaumverkauf
- Hinweis auf Benützung Containerplatz
- Hinweis, dass Schützenhaus kein Privatparkplatz ist

Wortbegehren aus der Gemeinde (während der Auszählpause Wahl Finanzkommission)Erika Abt

Bei einem Referat im Altersheim Kaiseraugst wurde informiert, dass nur Einwohner von Kaiseraugst aufgenommen werden. Olsberg sei nicht mehr angeschlossen.

GA Romuald Stalder

Alle diese Verträge betreffend Anschluss von Gemeinden werden aufgelöst, sodass eigentlich freie Altersheim-Wahl besteht. Das geht von der Regionalplanung aus. Seitens Kanzlei wurde vor einigen Jahren abgeklärt, dass eben keine Ablehnung vorkommt. Allerdings haben eigene Einwohner Vorrang, dies ist schon korrekt.

André Reuter

War nicht an Information BNO, gibt es dort eine Kommission? Und wenn ja, wer ist da dabei? Ich bin eben nicht mit der Planung einverstanden.

GA Romuald Stalder

Wir kommen beim Kreditantrag so oder so noch darauf zurück. Es gibt eine Kommission, Zusammensetzung noch nicht bestimmt, Interesse nimmt Kanzlei entgegen.

Wir haben das Planungsgeld verbraucht und jetzt müssen wir den Realisierungskredit beantragen, um weiter zu machen. Dort werden gemeinsam mit der Kommission die Detailabklärungen gemacht, der Plan aus der Information ist nicht definitiv, das war eine Sichtweise von Husstein+Partner. Eine mögliche Umsetzung ohne Rücksicht auf Parzellen.

Peter Haumüller

Wegen der Eisenmulde auf dem Containerplatz. Was ist das Problem? Gibt das Kosten für die Gemeinde? Es wäre schade, das Angebot aufzuheben. Kann die Gemeinde hier nicht ein Auge auf fehlbare Entsorger werfen und diese zur Rechenschaft ziehen?

GA Romuald Stalder

Die Mulde und die Entsorgung kostet die Gemeinde nichts. Der Entsorger nimmt aber Kunststoff und andere Fremdmaterialien aus der Mulde und lässt das stehen. Wir können nicht eine Rundum-Betreuung machen, allenfalls ist eine Videoüberwachung eine Lösung.

Peter Reuter

Die aussortierten Fremdmaterialien hole ich dort ab und diese werden auf Kosten der Gemeinde entsorgt. Heute morgen habe ich zB ein elektrische Gitarre, Stereoanlage und Boxen herausgefischt. Jetzt haben wir noch einen Hinweis angebracht, was überhaupt in die Mulde gehört.

Erika Abt

Einige Gemeinden machen Aktionstage, wo quasi persönlich gesammelt wird und die Leute auf die korrekte Entsorgung angesprochen werden.

Wortbegehren aus der Gemeinde (effektiv während Traktandum Verschiedenes)

Peter Haumüller

Wie siehts mit dem Kinderspielplatz aus? Standort und Anwohner einverstanden?

GA Romuald Stalder

Auflage ist durch, ohne Einsprache. Die Baubewilligung wird jetzt erteilt und im Frühling wird gebaut. Es wird nur der Kleinkinderbereich zwischen Gemeinde- und Schulhaus umgesetzt.

Diemuth Königs

Die Gemeinde hat ihre historischen Dokumente in ein gutes Archiv eingebracht. Es könnte sich lohnen, dieses mal zu besichtigen.

Es sind keine weiteren Wortbegehren aus der Gemeinde mehr zu verzeichnen

Der Gemeindeammann Romuald Stalder dankt allen für ihr Kommen, sowie auch den Kollegen im Gemeinderat und den Angestellten. Er verabschiedet die Versammlung und wünscht schöne kommende Feiertage. Die Versammlung schliesst um 20.50 Uhr.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin: